

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Silke Seif (CDU) vom 15.02.24

und Antwort des Senats

Betr.: Kita-Aufsicht sorgt für Frust bei Kita-Eltern: Kommt die Fachabteilung der Sozialbehörde ihrem Arbeitsauftrag vollumfänglich nach?

Einleitung für die Fragen:

Seit Ende 2023 schließen vermehrt Kita-Träger in Hamburg einzelne Standorte – zumindest lässt das die mediale Berichterstattung vermuten. In einigen Fällen habe sich vor der Schließung bereits Probleme im alltäglich Kita-Betrieb abgezeichnet – sei es beispielsweise durch zu wenig Kita-Personal, kürzere Betreuungszeiten aufgrund von Personalmangel oder keine verlässlichen Bezugspersonen für Kita-Kinder aufgrund hoher Personal-Fluktuation. Dennoch erfolgte für die betroffenen Familien die Schließung ihrer Kita nicht selten überraschend und zu kurzfristig.

Hinzu kommt, dass sich die Gründe für die Eltern nicht immer erschließen, da vereinzelt eine Kita die Gründe für die (kurzfristige) Schließung nicht transparent und nachvollziehbar für die Kita-Eltern mitteilt (vergleiche <https://www.abendblatt.de/hamburg/eimsbuettel/article240895908/Osterstrasse-Maeuse-in-Kita-Hausverwaltung-weiss-von-nichts.html>; <https://www.eimsbuetteler-nachrichten.de/kita-schmusebacke-osterstrasse-schliessung-grund-maeuse/>).

Auch fühlen sich betroffene Eltern immer wieder von der früheren Kita im Stich gelassen, da es laut der Eltern keine adäquate Unterstützung bei der kurzfristigen Suche nach einem Ersatzplatz in einer anderen Kita gibt.

Laut der Sozialbehörde haben Eltern, die mit ihrer Kita nicht zufrieden sind (unter anderem wenn Eltern aufgrund einer nicht ausreichenden Personalversorgung eine Gefährdung des Kindeswohls befürchten müssen), die Möglichkeit und das Recht, sich mit ihren Beschwerden oder/und Anregungen zur Betreuung ihres Kindes in der Kita an die Kita-Aufsicht zu wenden (vergleiche <https://www.hamburg.de/elterninformationen/4360880/mit-der-kita-nicht-zufrieden/>).

„Die Kita-Aufsicht der Sozialbehörde hat die Aufgabe, möglichen Gefahren für das Wohl von Kindern in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu begegnen“, so die Sozialbehörde (vergleiche <https://www.hamburg.de/kita-aufsicht-hamburg/>).

Die offizielle Anlaufstelle für Eltern, die zum „Schutz des Kindeswohl“ tätig ist, scheint aber nicht vollumfänglich ihrem Arbeitsauftrag gerecht zu werden. Eltern, die in den vergangenen Wochen versucht haben, per Telefon oder E-Mail mit den offiziell genannten Ansprechpartnern in Kontakt zu treten, berichten von falschen Telefonnummern oder erhalten trotz mehrfacher Nachfrage entweder keine Antwort auf ihre E-Mails oder nur unzureichende E-Mail-Antworten ohne konkrete Hilfestellungen oder inhaltlich verwertbare Aussagen. Regelmäßig gibt es keine Auskünfte mit allgemeinen Hinweisen auf den Datenschutz.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

In Hamburg gibt es aktuell 1.195 Kitas, in denen mehr als 81.000 Kinder betreut werden. In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der Kitas vor dem Hintergrund der wachsenden Kinderzahlen kontinuierlich angestiegen. Durch die Realisierung diverser Planungen in den Jahren 2020 bis 2024 konnten in Hamburg 98 neue Kitas mit einer pädagogischen Fläche von rund 25.000 Quadratmetern geschaffen werden. Damit wurde zur weiteren Entspannung der Nachfragesituation in Hamburg beigetragen. Nach derzeitigem Stand können im Jahr 2024 voraussichtlich weitere 14 Kita-Projekte realisiert werden und zusätzliche Kapazitäten schaffen.

Im Vergleichszeitraum ist es zu 37 Kita-Schließungen gekommen. Dies lag insbesondere darin begründet, dass Träger sich dazu entschlossen haben, den Betrieb aufgrund von baufälligen Gebäuden einzustellen beziehungsweise die Trägerschaft zum Beispiel aufgrund von Eintritt in den Ruhestand aufzugeben. Darüber hinaus hat die aktuell herausfordernde Personalgewinnung in Einzelfällen dazu geführt, dass Standorte geschlossen beziehungsweise zusammengelegt werden mussten. In der Regel werden die betroffenen Familien während des Schließungsprozesses frühzeitig durch den Kita-Träger informiert, intensiv begleitet und bei der Suche nach einem geeigneten neuen Kita-Platz unterstützt. So haben Familien mitunter auch die Möglichkeit, in einer anderen Kita des betreffenden Trägers ihre Kinder zukünftig betreuen zu lassen.

Kita-Schließungen sind gemäß § 47 Absatz 1 Nummer 3 Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) der Kita-Aufsicht der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde zu melden. Gleiches gilt für Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen (§ 47 Absatz 1 Nummer 2 SGB VIII). Dies umfasst auch die Anpassung der Betreuungszeiten aufgrund von Personalausfällen. Die Kita-Aufsicht und die Kita-Trägerberatung der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde bearbeiten diese besonderen Vorkommnisse oder Beschwerden in enger Abstimmung und stehen Kitas, Trägern und Familien im Bedarfsfall unterstützend zur Seite.

Aktuelle und zurückliegende meldepflichtige Ereignisse, Beschwerden, Gespräche mit Kitas und Familien oder Vor-Ort-Termine werden dabei von der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde nicht gesondert statistisch erfasst. Jegliche Auflagen oder Absprachen/Vereinbarungen mit Kita-Trägern, die sich aus Vor-Ort-Terminen ergeben haben, wurden grundsätzlich nur im Rahmen einer gesetzlichen Ermächtigung erteilt. Eine Einzelfallauswertung von mehreren Tausend Vorgängen zu den oben genannten Sachverhalten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Über Tätigkeit und personelle Zusammensetzung der Kita-Aufsicht sind unter <https://www.hamburg.de/kita-aufsicht-hamburg/> umfassende Informationen öffentlich zugänglich. Die personelle Ausstattung hat sich in den Jahren von 2020 bis 2024 um zwei Stellen erweitert.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens in der Kita-Aufsicht und der vorrangigen Bearbeitung akuter Fälle von möglicher Kindeswohlgefährdung sowie erforderlicher Außendiensttermine kann es zu Einschränkungen der telefonischen Erreichbarkeit der Kita-Aufsicht kommen. Die Ansagen auf den Anrufbeantwortern verweisen auf das Funktionspostfach der Kita-Aufsicht, um eine Erreichbarkeit zu gewährleisten. Die Kita-Aufsicht ist zudem per E-Mail jederzeit zu erreichen. Aufgrund der durchgehenden Sichtung des Funktionspostfaches werden die Anliegen zeitnah an die zuständigen Sachbearbeitungen weitergeleitet und schnellstmöglich bearbeitet. Somit ist sichergestellt, dass auch bei Abwesenheit der zuständigen Fachkraft eine Erreichbarkeit gegeben ist.

Die Kita-Aufsicht ist bestrebt, umgehend eine erste Rückmeldung zu geben beziehungsweise eine Datenschutzentbindung abzufordern, um weitere Maßnahmen einleiten zu können. Sämtliche Anliegen werden nach ausführlicher Prüfung der zum Teil sehr umfangreichen Sachverhalte schnellstmöglich bearbeitet. Dabei werden Fälle von akuter Kindeswohlgefährdung priorisiert bearbeitet.

Grundsätzlich ist die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde auch über den telefonischen Hamburg Service montags bis freitags in der Zeit zwischen 7 bis 19 Uhr über 040/428 28 0 zu erreichen. Dort werden die Anliegen entgegengenommen und sowohl telefonisch als auch schriftlich dem Fachbereich zuständigkeitshalber weitergeleitet.

Darüber hinaus erhalten Familien bei der Suche nach einem Betreuungsplatz Unterstützung auf <https://www.hamburg.de/kita-finden/>. Im zuständigen Bezirksamt erhalten Familien Beratung bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz sowie Unterstützung in Rahmen des Nachweisverfahrens, wenn kein Kita-Platz gefunden werden kann. Über diese Hilfsmöglichkeit werden die Familien auf vielfältige Weise informiert. Auf der Internetseite der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde werden sowohl allgemeine Informationen zum Ablauf sowie das entsprechende Formular in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellt, siehe <https://www.hamburg.de/kita-finden/12450412/platznachweis/>.

Eine detailliertere Aufschlüsselung der personalrelevanten Angaben ließe, in Verbindung mit den auf der Webseite der Kita-Aufsicht enthaltenen Informationen, Rückschlüsse auf den Stellenanteil einzelner identifizierbarer Beschäftigter zu. Es handelte sich dann um personenbezogene Daten (Artikel 4 Nummer 1 DSGVO), namentlich um Personalaktendaten, die gemäß § 10 Hamburgisches Datenschutzgesetz (HmbDSG) in Verbindung mit §§ 85 bis 92 Hamburgisches Beamtenengesetz (HmbBG) einem besonderen Schutz unterliegen. § 1 Absatz 2 der Datenschutzordnung der Bürgerschaft ordnet den Vorrang solcher besonderen Schutzvorschriften vor den Vorschriften der Datenschutzordnung an, sodass eine Übermittlung nur in Betracht kommt, wenn die für vorrangig erklärten Vorschriften selbst eine Datenverarbeitung zu parlamentarischen Zwecken vorsehen. Dies ist bei den vorgenannten Vorschriften zum Schutz von Personalaktendaten nicht der Fall. Der Senat ist daher aus Gründen des Personalaktendatenschutzes an einer detaillierteren Aufschlüsselung gehindert.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Mit wie vielen Vollzeit-/Teilzeit-Stellen beziehungsweise Vollzeitäquivalenten ist die Kita-Aufsicht (FS 342) in Hamburg ausgestattet (bitte getrennt nach Position, Aufgabefeldern und nach Bezirk auflisten)?*

Frage 2: *Hat sich die Anzahl der Stellen zwischen Januar 2020 im Vergleich zum Stichtag 15.02.2024 verändert?*

Falls ja, bitte pro Jahr und pro Bezirk auflisten?

Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die personelle Ausstattung der Kita-Aufsicht umfasst acht Vollzeitstellen; der Umfang der Stellenbesetzungen zum Stichtag 15. Februar 2024 beträgt 7,3. Die acht Stellen umfassen eine Sachgebietsleitung, sechs Sachbearbeitungen sowie eine Sachbearbeitung für Personalqualifikation und Personalmeldungen. Die sieben Hamburger Bezirke sind auf die sechs Sachbearbeitungen aufgeteilt.

Die Anzahl der Stellen hat sich im Zeitraum Januar 2020 bis 2024 wie folgt erhöht:

Tabelle

	Stellenausstattung Kita-Aufsicht	Umfang Stellenbesetzung zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres
2024*	8,0	7,3
2023	8,0	7,3
2022	7,0	7,3
2021	7,0	7,3
2020	6,0	6,7

* Stichtag für 2024: 15. Februar 2024

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Sind alle Stellen zum Stichtag 15.02.24 besetzt?
Falls nein, welche Stellen sind vakant und seit wann (bitte getrennt pro Bezirk auflisten)?
Hat der Senat Kenntnis über die Gründe der Abgänge?
Wann werden die vakanten Stellen nachbesetzt sein (falls kein genaues Datum nennbar ist, bitte Quartal und Jahr angeben)?*

Antwort zu Frage 3:

Ja. Voraussichtlich im 2. Quartal 2024 wird aufgrund einer temporären Erhöhung des Stellenplans eine weitere Person im Rahmen eines Stellenbesetzungsverfahrens ausgewählt sein.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Laut Website ist die Leitung der Kita-Aufsicht nicht besetzt (vergleiche <https://www.hamburg.de/kita-aufsicht-hamburg/>). Seit wann ist diese Stelle frei und warum?
Warum ist die Leitungsfunktion unbesetzt?
Wann wird es eine neue Leitung geben (falls kein genaues Datum nennbar ist, bitte Quartal und Jahr angeben)?*

Antwort zu Frage 4:

Die Antwort ließe Rückschlüsse auf Personalaktendaten zu. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Wie erfolgt die Ausschreibung der vakanten Stellen?
Sind öffentliche Stellenbesetzungsverfahren begonnen worden?
Falls nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 5:

Für die Kita-Aufsicht ist ein öffentliches Stellenbesetzungsverfahren begonnen worden, die Stellenanzeige ist bereits im internen Stellenportal der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht worden.

Frage 6: *Wie hat sich die Anzahl der Eltern-Beschwerden seit Januar 2020 bis zum Stichtag 15.02.24 verändert (bitte getrennt pro Jahr und pro Bezirk auflisten)?*

Frage 7: *In welchen Bereichen gab es 2023 die meisten Eltern-Beschwerden (beispielsweise Personalmangel, Personal-Qualifikation, Betreuungsqualität, frühkindliche Bildung, Sprach-Förderung, Hygiene und so weiter)?*

Frage 8: *Wie hat sich diese Beschwerdelage im Vergleich zu den Jahren 2020 bis 2022 verändert?*

Frage 9: *In welchen Bezirken/Stadtteilen gab es 2023 die meisten Eltern-Beschwerden?*

Frage 10: *Wie hat sich die allgemeine Beschwerdelage beziehungsweise die Anzahl meldungspflichtiger Vorfälle zwischen Januar 2020 bis zum Stichtag 15.02.24 verändert (bitte pro Jahr und pro Bezirk auflisten)?*

Frage 11: *Wie hat sich die Anzahl der meldepflichtigen Vorfälle seit Januar 2020 bis zum Stichtag 15.02.24 verändert (bitte getrennt pro Jahr und pro Bezirk auflisten)?*

- Frage 12:** *In welchen Bereichen gab es 2023 die meisten meldepflichtigen Vorfälle (beispielsweise Personalmangel, Personalwechsel, Gefährdung von Kindern, Hygiene, Schließung von Gruppen, Kündigung der Betreuungsverträge, Personal-Qualifikation, Betreuungsqualität, frühkindliche Bildung, Sprachförderung, Hygiene und so weiter)?*
- Frage 13:** *Wie hat sich die Anzahl der meldepflichtigen Vorfälle im Vergleich zu den Jahren 2020 bis 2022 verändert (bitte getrennt pro Jahr, pro Bezirk und Beschwerdebereich auflisten)?*
- Frage 14:** *In welchen Bezirken/Stadtteilen gab es 2023 die meisten meldepflichtigen Vorfälle?*
- Frage 15:** *Wie viele aktuell offene Eltern-Beschwerden sowie meldepflichtigen Vorfälle liegen der Kita-Aufsicht bis zum Stichtag 15.02.24 vor (bitte pro Bezirk auflisten)?*
- Frage 16:** *Wie viele Gesprächstermine wurden 2023 mit Kita-Eltern vereinbart und durchgeführt (bitte pro Bezirk auflisten)?
Wie hat sich die Anzahl der Gespräche mit Eltern zwischen Januar 2020 bis zum Stichtag 15.02.24 verändert (bitte pro Jahr und pro Bezirk auflisten)?*
- Frage 17:** *Wie viele Vor-Ort-Termine fanden 2023 im Zusammenhang mit Eltern-Beschwerden beziehungsweise meldepflichtigen Vorfällen in den betroffenen Kita-Einrichtungen statt (bitte pro Bezirk auflisten)?
Wie hat sich die Anzahl dieser Vor-Ort-Termine zwischen Januar 2020 bis zum Stichtag 15.02.24 verändert (bitte pro Jahr und pro Bezirk auflisten)?*
- Frage 18:** *Bei möglichen Vor-Ort-Terminen im Jahr 2023: Welche Auflagen und Konsequenzen gab es für die gemeldeten Kitas?*

Antwort zu Fragen 6 bis 18:

Siehe Vorbemerkung.

- Frage 19:** *Wurde aufgrund einer Untersuchung vor Ort im Jahr 2023 einer Kita die Betriebserlaubnis entzogen?
Falls nein, wann wurde das letzte Mal einer Kita die Betriebserlaubnis entzogen und aus welchem Grund?
Falls ja, was waren die Gründe?*

Antwort zu Frage 19:

Nein, 2023 wurde durch die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde keiner Kita die Betriebserlaubnis entzogen.

Da Rücknahmen und Widerrufe von Betriebserlaubnissen von der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde nicht gesondert statistisch erfasst werden, können ansonsten keine weiteren Angaben gemacht werden. Die Durchsicht von mehr als 1.000 Kita-Akten ist Rahmen der für eine Parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Vorbemerkung: *Thema schnelle und einfache Erreichbarkeit der zuständigen Ansprechpartner: Bei Testanrufen (Abgeordnetenbüro) an verschiedenen Werktagen in KW06 wurde bei den sechs öffentlich aufgeführten Telefonnummern (vergleiche <https://www.hamburg.de/kita-aufsicht-hamburg/>) kein Anruf persönlich entgegengenommen. Stattdessen lief der Testanruf quasi ins Leere oder es war eine Bandansage mit Verweis auf das allgemeine Funktionspostfach zu hören. Nur*

unter einer der sechs Nummern hatte der Anrufer die Möglichkeit, eine persönliche Sprachnachricht zu hinterlassen. Diese Testanrufe bestätigen die persönlichen Eindrücke und Erfahrungen von betroffenen Eltern, die sich an das Abgeordnetenbüro gewandt haben.

Frage 20: *Warum werden die öffentlich aufgeführten Telefonnummern nicht bedient?*

Frage 21: *Warum haben die Anrufer nicht die Möglichkeit, ihr in der Regel dringendes Anliegen bei allen aufgeführten Ansprechpartnern per Sprachnachricht persönlich zu hinterlassen?*

Frage 22: *Warum führen die Bandansagen nur das allgemeine Funktionspostfach auf, nicht aber die jeweilige Mitarbeiter-E-Mail-Adresse, damit das Anliegen der Eltern ohne Umwege den zuständigen Mitarbeiter in dem jeweiligen Bezirk direkt erreicht?*

Frage 23: *Wie stellt die Kita-Aufsicht sicher, dass besorgte Kita-Eltern mit ihrem Anliegen zeitnah, innerhalb von drei Werktagen, gehört werden und ebenfalls zeitnah eine Rückmeldung erhalten?*

Antwort zu Fragen 20 bis 23:

Siehe Vorbemerkung.

Vorbemerkung: *Thema transparente Kommunikation mit besorgten Kita-Eltern: Eltern, die sich Ende 2023/Anfang 2024 mehrfach per E-Mail an die Kita-Aufsicht Eimsbüttel mit konkreten Vorfällen und Hinweisen gemeldet haben, erhielten nach wiederholter Nachfrage offenbar nicht zufriedenstellende Antworten. Es wurde zwar versichert, die zuständige Kita-Aufsicht würde dem „konkreten Sachverhalt intensiv und umfassend nachgehe(n)“. Konkrete Maßnahmen wurde mit Hinweis auf den Datenschutz aber nicht genannt.*

Frage 24: *Welche exakten Datenschutzbestimmungen verhindern es, dass die betroffenen Kita-Eltern, die mit ihren kleinen Kindern plötzlich ohne Kita-Platz sind, von den zuständigen Aufsichtsbehörden über konkrete Gesprächsinhalte und Maßnahmen informiert werden?*

Antwort zu Frage 24:

Es gelten die im jeweiligen Einzelfall einschlägigen Vorschriften des Sozialdatenschutzes gemäß §§ 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil – (SGB I), 61 fortfolgende SGB VIII und 67 fortfolgende Zehntes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X).

Frage 25: *Wer beziehungsweise welche Abteilung kontrolliert die Arbeit der Kita-Aufsicht?*

Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 25:

Die Dienst- und Fachaufsicht der Kita-Aufsicht liegt bei der zuständigen Referatsleitung in der Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung des Amtes für Familie in der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde.

Frage 26: *Gibt es (behörden-)unabhängige Instanzen, die involviert sind?*

Falls ja, welche?

Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 26:

Die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde wird regelmäßig durch den Rechnungshof überprüft.

Frage 27: *Die Info-Broschüre „Mit der Kita nicht zufrieden“ ist von Juli 2014 (vergleiche <https://www.hamburg.de/contentblob/4360756/59024f9af169c3d775161f5710797cd0/data/mit-der-kita-nicht-zufrieden.pdf>). Wann wird es eine neue Info-Broschüre mit aktualisierten Infos und Kontaktdaten geben (falls kein genaues Datum nennbar ist, bitte Quartal und Jahr angeben)?*

Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 27:

Die in der Broschüre hinterlegten Kontaktadressen für mögliche Beschwerden sind weiterhin aktuell. Im Übrigen sind die Planungen und Überlegungen noch nicht abgeschlossen.